

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 12. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 20. Juni 2023 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger

VzBgm. DI Bernhard Stöhr

GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer

GR Mag. Reinhard Macht

GR Emanuel Hanser

GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer

GRⁱⁿ Elfriede Danzl

GR Lukas Dornauer

GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd

GR Werner Knapp

GR Mag.phil.BEd Martin Wernard

GR Turgay Kiliçer

GR Alexander Baumann

GR Ing. Daniel Sporer

Ersatz-GRⁱⁿ Ranka Celic

Ersatz-GR Christopher Lindenthaler

Ersatz-GR Alexander Rimml

Ersatz-GR DI (FH) Michael Wilfling

Ersatz-GRⁱⁿ Brigitte Laurer

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna

Vertretung für Herrn GR Kevin Ladstätter

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Daniela Heiss

Vertretung für Herrn Bgm. Dietmar Wallner

Vertretung für Frau GR Johannes Egerbacher

Entschuldigt:

Bgm. Dietmar Wallner

GR Johannes Egerbacher

GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna

GRⁱⁿ Daniela Heiss

GR Kevin Ladstätter

Vorsitz:

VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger

Beginn: 19.30 Uhr

Schriftführer:

Klemens Lackner

Der Vizebürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung geloben Ersatzmitglieder Ranka Celic, Alexander Rimml und Brigitte Laurer vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001).

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 „Wohnungsvergaben“ in dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 5.1 „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Jenbacher Sozialzentrum - Festsetzung Tagsätze
 - 2.2. Ausgabenüberschreitungen
 - 2.3. Auftragsvergaben
 - 2.3.1. Erneuerung der IT Infrastruktur
 - 2.3.2. E-Werk Prantl GmbH & CoKG - Angebot für einen neuen Stromliefervertrag
 - 2.4. Änderung Richtlinien Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
 - 2.5. Dienstbarkeitsvertrag Wasser- und Kanalnetz Rofnerfeld
 - 2.6. Änderung Mietvertrag Mietobjekt Huberstraße 36 - Firma Autarc ZT GmbH (vormals Kotai Autengruber ZT OG)
3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 3.1. Halte- und Parkverbot Kienbergstraße
 - 3.2. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 632/6 in das öffentliche Gut ("Zistererbichl")
 - 3.3. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 102/5 in das öffentliche Gut ("Schalserseitenweg")
 - 3.4. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 326 in das öffentliche Gut ("Tratzbergstraße")
4. Bericht Kassaprüfung vom 20.06.2023
5. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 5.1. Wohnungsvergaben
6. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 6.1. Antrag ALJ, FJB, MFG - Allgemeine Nutzung von Gemeindegrund
 - 6.2. Antrag ALJ - Photovoltaik-Anlage für jedes gemeindeeigene Gebäude
 - 6.3. Antrag ALJ - Einführung einer eigenen Energieberatung
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Jenbacher Sozialzentrum - Festsetzung Tagsätze

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2023 der Verrechnung folgender Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Jenbacher Sozialzentrum, ab dem 01.01.2023 zugestimmt.

Dieser Beschluss wurde vom Tiroler Landtag am 10.05.2023, bestätigt.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Tagsätze für das Jenbacher Sozialzentrum für das Jahr 2023 entsprechend der Empfehlung des Landes wie folgt festzusetzen:

| | Langzeitpflege | Kurzzeitpflege | Freihaltetagsatz |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Wohnheim | 64,80 | 0,00 | 58,32 |
| Pflegegeldstufe 1 | 85,05 | 0,00 | 76,54 |
| Pflegegeldstufe 2 | 101,24 | 0,00 | 91,12 |
| Pflegegeldstufe 3 | 126,34 | 138,98 | 113,71 |
| Pflegegeldstufe 4 | 151,45 | 166,59 | 136,30 |
| Pflegegeldstufe 5 | 170,07 | 187,08 | 153,07 |
| Pflegegeldstufe 6 | 186,27 | 204,90 | 167,64 |
| Pflegegeldstufe 7 | 194,37 | 213,80 | 174,93 |

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

2.2. Ausgabenüberschreitungen

Der Vizebürgermeister erläutert dem Gemeinderat die zu genehmigende Überschreitung laut Beilage TOP 2.2.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung nachstehender Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt per 31.05.2023 in der Gesamthöhe von € 73.503,48 lt. Beilage TOP 2.2.

2.3. Auftragsvergaben

2.3.1. Erneuerung der IT Infrastruktur

Sachverhalt:

Umstellung auf M365:

Derzeit unterhält die MG Jenbach eine „on Premise“ Lösung mit Microsoft Exchange Offline. Dies bedeutet, dass sämtliche Software von Microsoft gekauft wurde und nur innerhalb des eigenen Netzwerkes nutzbar ist. Dies ermöglicht zwar eine kontinuierliche und vollständige Zuweisung der gesamten Software auf alle im internen Netzwerk befindlichen Arbeitsplätze. Jedoch endet diese

Nutzung außerhalb des eigenen Netzwerkes, zB bei einem Ausfall der Infrastruktur, oder beim Arbeiten von zu Hause aus oder bei Tätigkeiten von einem anderen Arbeitsplatz aus. Heutzutage ist es aber möglich, überall und von jedem Endgerät einen sicheren Zugriff auf die geschäftlichen E-Mail-Accounts sowie die Dokumenten- und Dateiablage gewähren zu können sowie die regelmäßige Sicherung dieser Dateien zu garantieren. Microsoft hat hierfür die cloudbasierte All-Inclusive-Lösung Office365 entwickelt. Dieses modular zusammenstellbare Softwarepaket bietet uns zahlreiche Vorteile und kann bedarfsgerecht und flexibel gemietet anstatt gekauft werden. Dabei kann sogar die gesamte bislang benötigte Server-Infrastruktur teilweise in die Cloud ausgelagert werden, welches in Phase 2 eingeplant wird.

Es können nun Mitarbeiter- und arbeitsplatzbezogen die jeweils benötigten Lizenzen vergeben werden, sodass für ungenutzte Programme nichts bezahlt werden muss.

Bei Office365 handelt es sich nicht einfach nur um die Web-Anwendungen der Office-Programme wie Excel, OneNote, Outlook, PowerPoint oder Word. Office365 beinhaltet neben den Office Programmen weitere wesentliche Software-Komponenten, die das mobile Arbeiten von unterwegs ermöglichen sowie Werkzeuge und Tools, die das Zusammenarbeiten in Teams deutlich verbessern und die Datenablage sowie Verfügbarkeit von diesen Dateien erleichtert.

Office365 kann mit Exchange Online vollständig in der Microsoft Cloud und damit auf Microsoft-Servern laufen. Damit wird auf lange Sicht die Investitionen in Erneuerung, Betreuung und Wartung eines Teils des eigenen Serverparks und entsprechender Serverdienste (Hardware, Software, Storage, Netzwerkkomponenten) eingespart.

Alle Office365-Daten werden mit einem umfassenden Risikomanagement, automatischen Updates und mehrfacher Datensicherung gesichert und geschützt. Damit garantiert Microsoft eine (finanziell abgesicherte) extrem hohe Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit von 99,9% – das ist wesentlich sicherer, als mit den eigenen Servern bewerkstelligen werden kann. Alle Unternehmensdaten und Accounts werden zudem in Microsoft Cloud Deutschland gehostet, sodass die gesetzlich gültigen Datenschutz- und Compliance-Vorgaben in Österreich und Deutschland lückenlos eingehalten werden.

Ein weiterer Vorteil von Microsoft 365 ist das ortsunabhängige Arbeiten mit den Endgeräten. Die Echtzeit-Synchronisierung zwischen PC, Mac, Smartphone und Tablet macht dies möglich. Das ist besonders praktisch für mobile Einsätze z.B. bei digitalen Dokumentationen des Hausmeisters, bei Stromausfall im Gemeindeamt, bei Sitzungen außer Haus, für die Zusammenarbeit in dezentralen Teams wie den Außenstellen oder die Anbindung von Home-Office-Arbeitsplätzen. Mit Microsoft Teams können zudem Videokonferenzen mit bis zu 250 Teilnehmern abgehalten werden. Darüber hinaus gibt es noch weitere praktische Collaboration-Tools mit Vorteilen für die Teamzusammenarbeit und Gruppenkommunikation.

Mit dem Office365-Abonnement stehen auf allen Geräteklassen immer die aktuellen Programmversionen von Excel, OneNote, Outlook, PowerPoint und Word sowie Exchange, SharePoint und Teams zur Verfügung. Dadurch erübrigen sich auch die bislang aufwendigen, unternehmensinternen Migrationsprozesse beim Wechsel auf eine neuere Programmversion.

Austausch Serverpark:

Die Serveranlage der Marktgemeinde Jenbach muss im Lifecycle- Management in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden. Die Verträge mit den Herstellern der Gemeindeserver ist auf 5 Jahre ausgelegt. Nach Ablauf dieser 5 Jahre erlischt die Garantie dieser Anlagen und die Server sind nach diesem Vertragsende auszutauschen, da die Gefahr eines Datenverlustes minütlich gegeben wäre. Veraltete Technik verbraucht nicht nur mehr Energie und erhöht die Betriebsausgaben, sie kann Cyberkriminellen Zugriff auf die sensiblen Daten ermöglichen. Dabei sollte das Betriebssystem stets auf dem neuesten Stand sein, das hat erst der Windows-XP-Virus „Ransomware WannaCry“ im Mai 2017 deutlich gemacht. Nachdem die Lieferzeit eines Servers derzeit durchaus 4-6 Monate beträgt, wäre ein Serverausfall derzeit nicht tragbar. Nach nun einer

sehr intensiven, detaillierten und optimierten Planungszeit kann generell auch durch den Umstieg auf M365 der Gemeindeserverpark optimiert und lokale Hardware eingespart sowie einen Teil der Sicherungen und Daten in die Cloud gegeben werden, ohne Verlust der Qualität oder von Daten. Durch die Cloud wird auch ein höherer Sicherheitsstandard und die Gefahr eines Datendiebstahles deutlich minimiert, auch aufgrund der personalisierten Zwei-Faktor Authentifizierungen.

Zu dem Serverpark gehört aber nicht nur die „Hardware“ also die Server an sich, sondern es werden auf diesen Servern auch viele „VMs – Virtuelle Server“ betrieben, sodass die teure Hardware gering gehalten werden kann, jedoch benötigen diese Maschinen auch ihre spezifizierten Softwarepakete, was die Kosten in Phase 3 widerspiegelt.

Wortmeldungen:

GR Sporer erkundigt sich, ob nur die Garantie der Server auslaufe oder auch die Hardware auszutauschen sei.

Alexander Aschenwald erläutert, dass eine Garantieverlängerung für ein Jahr möglich wäre, die Kosten dafür betragen € 2.000,00 bis € 3.000,00. Im Falle eines Defektes wäre jedoch rascher ein Austausch – auch innerhalb der Garantielaufzeit – nicht zu erwarten. Aufgrund der langen Lieferzeit ist daher ein Servertausch notwendig, um die Sicherheit auch weiterhin zu gewährleisten.

GR Sporer merkt an, dass der Auslauf der Garantie seit längerem bekannt sein müsste, die Ausgabe hätte daher bereits im Budget 2023 vorgesehen werden sollen.

Beschluss (17:2) (2 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen):

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von IT-Dienstleistungen zur Erneuerung der IT-Infrastruktur an die Kufgem GmbH zum Preis von netto € 128.445,00. Die Arbeiten sollen im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die Bezahlung erfolgt im Jänner 2024, die Ausgabe wird daher im Budget 2024 vorgesehen.

2.3.2. E-Werk Prantl GmbH & CoKG - Angebot für einen neuen Stromliefervertrag

Sachverhalt:

Es besteht ein aufrechter Stromliefervertrag mit der Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG. Der Arbeitspreis beträgt derzeit 45,57 Cent/kWh bzw. 42,01 Cent/kWh (abhängig von der Größe der Anlage).

Analog zum Angebot der Firma TIWAG legt die Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG ein neues Angebot mit vier Varianten vor (siehe Beilage TOP 2.3.2.).

Wortmeldungen:

GR Sporer erläutert, dass das E-Werk Prantl ähnliche Konditionen wie die TIWAG anbiete. Der Strompreisindex wäre um 13,5 % gesunken, die Strompreise sind daher im Fallen. Momentan wäre daher der falsche Zeitpunkt, um sich neu zu binden.

Der Vizebürgermeister antwortet, dass bei etwaigen Preisänderungen Nachverhandlungen mit dem E-Werk Prantl geführt werden können. Das E-Werk Prantl könnte auch derzeit auf den laufenden Vertrag bestehen, bietet aber trotzdem eine günstigere Variante an.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer vertritt ebenfalls die Meinung, dass aufgrund der zu erwartenden Preisänderungen kein Neuvertrag abgeschlossen werden sollte.

Beschluss (15:4):

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden Neuabschluss des Stromliefervertrages mit der Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG für die Belieferung des Jenbacher Sozialzentrums:

Variante 4 mit 25,998 Cent/kWh netto bzw. (anlagenabhängig) 27,316 Cent/kWh netto ab 01.07.2023 bis 31.12.2024.

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden Neuabschluss des Stromliefervertrages mit der Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG für die Belieferung der restlichen bisher von der Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG belieferten Anlagen der Marktgemeinde Jenbach:

Variante 1 mit 21,983 Cent/kWh netto (anlagenabhängig) bzw. 22,977 Cent/kWh netto ab 01.07.2023 bis 31.12.2025

2.4. Änderung Richtlinien Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat am 30.05.2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.06.2023 beschlossen.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung
- Änderung der Begünstigungsregelung
- Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes

Die Kosten der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe tragen zu 80 % das Land zu 20 % die Gemeinde.

Um möglichst rasch die Umstellung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Gemeinde durchführen zu können, ersucht das Land, den entsprechenden Beschluss über die neue Richtlinie zu fassen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe entsprechend der von der Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 30.05.2023 und mit Wirksamkeit 01.06.2023 beschlossenen Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

2.5. Dienstbarkeitsvertrag Wasser- und Kanalnetz Rofnerfeld

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Jenbach plant das Zielgelände der Rodelbahn Jenbach an das Wasser- und Kanalnetz der Gemeinde anzuschließen. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aufgrund der Widmung „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a (Zielgelände Rodelbahn mit Vereinsheim und Unterbringung Pistengerät)“.

Das darunterliegende Grundstück 817/1 steht im Eigentum der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH sowie der WE Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. Diese beiden Wohnbauträger haben zugesagt, im Zuge der Errichtung eines Bauobjektes die Verlegung der Wasser- sowie Kanalleitung zum Zielgelände der Rodelbahn auf eigene Kosten durchzuführen.

Weiters wird der Marktgemeinde Jenbach das Recht eingeräumt, diese Leitungen auf dem Grundstück 817/1 an die dort bestehenden Leitungen anzuschließen bzw. den Kanal dort einzuleiten. Dazu ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages notwendig.

Wortmeldungen:

GR Sporer gibt zu bedenken, dass die Kostentragung der Leitungserrichtung im Vertrag nicht korrekt formuliert sei. Laut dem Sachverhalt tragen die beiden Bauträger die Kosten für die primäre Errichtung, im Vertrag wäre jedoch die Kostentragung durch die Gemeinde vereinbart.

Der Vizebürgermeister stimmt seinem Vorredner zu. Die Kostentragung durch die Bauträger könne vertraglich nicht festgehalten werden. Er sagt zu, den entsprechenden Satz im Dienstbarkeitsvertrag zu entfernen bzw. dem Sachverhalt entsprechend zu formulieren.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH sowie der WE Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH über die Rechtseinräumung für die Marktgemeinde Jenbach betreffend dem Wasser- und Kanalanschluss für das Zielgelände der Rodelbahn Jenbach. Die Kostentragung der Leitungserrichtung durch die Bauträger müsse jedoch noch festgehalten werden.

2.6. Änderung Mietvertrag Mietobjekt Huberstraße 36 - Firma Autarc ZT GmbH (vormals Kotai Autengruber ZT OG)

Sachverhalt:

Gegenstand ist der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Firma Autarc ZT GmbH (vormals Kotai Autengruber ZT OG) über Büroflächen im gemeindeeigenen Gebäude An der Feldschmiede.

Auf Grund persönlicher Umstände möchten die Vertragspartner den Vertrag hinsichtlich Laufzeit und Rückstellung des Mietgegenstandes neu verhandeln. Es wird eine Verkürzung der Laufzeit angestrebt (derzeit Vertragsende 2048).

Darüber hinaus sollte in den Vertrag ein Passus aufgenommen werden, wie im Fall der Betriebsauflösung infolge eines Todesfalls des Unternehmers der Mietvertrag aufzulösen ist.

Es liegt über den Gebäudewert ein aktuelles Schätzgutachten vor.

Die Kosten für eine eventuelle Vertragsänderung und alle dadurch anfallenden Nebenkosten tragen die Mieter.

Wortmeldungen:

GR Sporer erkundigt sich zur Vorgehensweise bei einer Vertragsauflösung im Falle des Ablebens des Mieters.

Dies müsste laut dem Vizebürgermeister vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu einer Vertragsänderung noch im Detail ausverhandelt werden.

Auf Anfrage von GR Knapp bejaht der Vizebürgermeister, dass die vertraglich vereinbarte Wertanpassung auch durchgeführt wurde.

GR Sporer gibt zu bedenken, dass die Pensionierung des Vertragspartners absehbar wäre. Das betroffene Gebäude sei durch die Gemeinde nur schwer nutzbar. Es handle sich daher um eine gewünschte Vertragsanpassung, welche nur für den Mieter vorteilhaft wäre. Einer Reduzierung der Laufzeit stimme er zu, es sollte im Zuge einer Vertragsänderung jedoch auch der Rückkaufwert von 30 % auf 20 % des Gebäudewertes ausverhandelt werden.

Der Vizebürgermeister sieht bei der gewünschten Vertragsänderung keinen Nachteil für die Gemeinde.

GR Hanser stimmt GR Sporer zu. Dieser bringt anschließend einen Abänderungsantrag ein. Der Gemeinderat möge die Vertragsänderung beschließen, gleichzeitig sollte der vertraglich vereinbarte Rückkaufwert von 30 % auf 20 % des Gebäudewertes reduziert werden.

Beschluss (18:1):

Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Firma Autarc ZT GmbH (vormals Kotai Autengruber ZT OG) über Büroflächen im gemeindeeigenen Gebäude An der Feldschmiede neu zu verhandeln. Neben der gewünschten Vertragsänderung betreffend Laufzeitverkürzung sollte jedoch auch die Reduktion des Rückkaufwertes von 30 % auf 20 % des Gebäudewertes reduziert werden.

3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

3.1. Halte- und Parkverbot Kienbergstraße

Sachverhalt:

In der Kienbergstraße kommt es immer wieder zu Problemen mit parkenden Autos. Speziell bei der Einfahrt im Bereich Kienbergstraße 4 wird die Straße durch beidseitig parkende Autos verstellt, sodass Müllabfuhr und Feuerwehr nicht mehr passieren können. Da bei beidseitig parkenden Autos die verbleibende Straßenbreite zu gering ist und nicht festgestellt werden kann, wer als letzter geparkt und damit eine Verwaltungsübertretung begangen hat, ist eine Überwachung unmöglich. Es soll daher eine Parkzone verordnet werden.

Wortmeldungen:

GR Sporer wünscht zusätzliche Parkflächen neben dem bestehenden Behindertenparkplatz.

Der Vizebürgermeister sagt zu, diese Erweiterung im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zu beraten. Aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung wären auch weitere Behindertenparkplätze im Bereich der Kienbergstraße notwendig.

GR Sporer stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Beschluss (19:0):

Nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr beschließt der Gemeinderat die Erlassung nachstehender

**Verordnung
der Marktgemeinde Jenbach**

Der Gemeinderat verordnet gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2023:

Das Parken hat im Bereich der Kienbergstraße 4 – 2a nach Maßgabe des zugrundeliegenden Planes, der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, durch Längsparken zu erfolgen.

Kundmachung mittels Bodenmarkierung gemäß § 23 Bodenmarkierungs-Verordnung

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen: § 43 Abs. 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

3.2. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 632/6 in das öffentliche Gut ("Zistererbichl")

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauverhandlung zum geplanten Bauvorhaben der Hummel Immo GmbH im Bereich Zistererbichl wurde vereinbart, dass die Hummel Immo GmbH einen Grundstreifen im Ausmaß von 14 m² kostenlos in das öffentliche Gut abtritt. Mit dieser Übernahme in das öffentliche Gut kann eine RVS gem. Zufahrt zu den anschließenden Liegenschaften hergestellt werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 643/12 in EZ 123, aufgenommen (Inkammerierung):

Teilfläche des Gst. 632/6 in EZ 502, (14 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, vom 3.3.2023, GZ 3698)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

3.3. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 102/5 in das öffentliche Gut ("Schalserseitenweg")

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauverhandlung zum geplanten Bauvorhaben der Immo Tirol GmbH im Bereich Rotholzerweg wurde vereinbart, dass die Immo Tirol GmbH einen Grundstreifen im Ausmaß von ca. 16 m² kostenlos in das öffentliche Gut abtritt. Dies ist notwendig, um eine breitere Verbindungstreppe zwischen Schalserseitenweg und Rotholzerweg herstellen zu können. Die Immo Tirol wird laut Vereinbarung auch die Stiege auf eigenen Kosten im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Jenbach neu errichten.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 102/4 in EZ 123, aufgenommen (Inkamerierung):

Teilfläche des Gst. 102/5 in EZ 473, (16 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, vom 21.04.2023, GZ 3705)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

3.4. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 326 in das öffentliche Gut ("Tratzbergstraße")

Sachverhalt:

Im Zuge der Verhandlungen über den Bebauungsplandes Bauvorhabens der Monika Messner im Bereich Tratzbergstraße wurde vereinbart, dass diese Grundstreifen im Ausmaß von ca. 67 m² kostenlos in das öffentliche Gut abtritt. Dieser Grundstücksteil ist notwendig, um für spätere Zeiten die Möglichkeit einer fußläufigen Verbindung in die untere Achenseestraße realisieren zu können.

Wortmeldungen:

GR Sporer ist der Meinung, dass diese Grundteilung eine Umgehung der Tiroler Bauordnung ermögliche. Außerdem sei das betroffene Grundstück mit einer Dienstbarkeit zur Erhaltung der westseitigen Mauer belastet. Für die Gemeinde würden unkalkulierbare Kosten entstehen. Er bringt den Abänderungsantrag ein, das Grundstück unentgeltlich und lastenfrei zu übernehmen. Der Vizebürgermeister entgegnet, das Grundstück sollte möglichst unkompliziert übernommen werden. Die Mauer befinde sich nur teilweise auf dem betroffenen Grundstück. GR Sporer befürchtet, dass sich der Bauträger durch die Abtretung des Grundstückes die Kosten der Mauersanierung sparen will.

Beschluss (2:17):

Der Gemeinderat weist den Abänderungsantrag von GR Sporer mit 2 Stimmen für und 17 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat beschließt:

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) aufgenommen (Inkamerierung):

Teilfläche des Gst. 326 in EZ 65, (67 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, vom 06.05.2023, GZ 3711)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

4. Bericht Kassaprüfung vom 20.06.2023

Der Vizebürgermeister berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 20.06.2023. GR Wernard wurde zum Obmann und GR Kilicer zum Obmann-Stv. gewählt. Er bittet GR Wernard um einen Bericht.

GR Wernard berichtet, dass nach der Wahl die turnusmäßige Kassaprüfung durchgeführt wurde. Die ausgewiesenen Kassenstände wurden überprüft und für in Ordnung befunden, auch die stichprobenartige Belegprüfung ergab keine Beanstandungen. Die Überprüfung der Nebenkassen wird bei der nächsten Sitzung durchgeführt. Die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen wurde einstimmig empfohlen. Neben den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses war die Leiterin der Finanzverwaltung Silvia Salzburger sowie Sachbearbeiter Ernst Monthaler anwesend.

5. Anträge Ausschuss für Wohnen

5.1. Wohnungsvergaben

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

6. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

6.1. Antrag ALJ, FJB, MFG - Allgemeine Nutzung von Gemeindegrund

Der Vizebürgermeister ersucht GRⁱⁿ Mag^a Wildauer um Erläuterung des Antrages „allgemeine Nutzung von Gemeindegrund“, welcher in der Sitzung am 28.02.2023 eingebracht wurde (BEILAGE TOP 6.1).

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erläutert, dass eine Grundfläche der Gemeinde in der Größe von vier Parkplätzen, welche sich in der unteren Postgasse befindet, an eine Privatperson vermietet wurde. Diese Parkplätze sollten jedoch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Der Vizebürgermeister entgegnet, dass der Mietvertrag dazu seit 2018 besteht, dieser wurde im Gemeinderat beschlossen. Darin ist ein Kündigungsverzicht auf 15 Jahre vereinbart. Eine Vertragsauflösung sei daher nicht möglich.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer ergänzt, dass auch die im Vertrag vereinbarten außerordentlichen Kündigungsgründe nicht zutreffend wären.

GR Kilicer fragt nach dem ursprünglichen Grund des Antrages, daraufhin führt GRⁱⁿ Mag^a Wildauer aus, dass zusätzliche Parkplätze in der Begegnungszone untere Achenseestraße benötigt werden. Gemeindegrund sollte daher für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

GR Dornauer teilt mit, dass er diesen Antrag nicht unterstütze, auch wenn er durch den ehemaligen GR Zung unterstützt wurde.

GR Sporer bringt vor, dass viele Gewerbetreibende Probleme aufgrund fehlender Parkplätze hätten. Da jedoch keiner der Auflösungsgründe eingetreten sei, wäre dem Antrag entsprochen. Die Vermietung der Grundfläche an ein Mitglied des Gemeinderates stelle jedoch eine „schiefe Optik“ dar.

VzBgm. DI Stöhr entgegnet, er habe die Grundfläche gemietet, im Gegenzug stelle er unentgeltlich eine danebenliegende private Grundfläche für die Allgemeinheit zur Verfügung.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag „Allgemeine Nutzung von Gemeindegrund“ der ALJ entsprochen wurde.

6.2. Antrag ALJ - Photovoltaik-Anlage für jedes gemeindeeigene Gebäude

Der Vizebürgermeister ersucht GRⁱⁿ Mag^a Wildauer um Erläuterung des Antrages „Ausstattung der gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaikanlagen“, welcher in der Sitzung am 28.07.2022 eingebracht wurde (Beilage TOP 6.2).

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erläutert, dass der Antrag im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität verzögert behandelt wurde und Dringlichkeit bestehe. Es sollte ein Maßnahmenplan erstellt werden. Es handle sich nicht um große Investitionen, sondern um Einsparungspotential für die Gemeinde.

Der Vizebürgermeister berichtet über die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität, Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die gemeindeeigenen Gebäude durchzuführen.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer ist der Meinung, das VZ wäre dafür ideal. Vorher wäre jedoch eine Dachsanierung notwendig.

GR Sporer stimmt zu, dass Wirtschaftlichkeitsberechnungen der richtige Weg wären, diese hätten jedoch schon stattfinden sollen. Dem Antrag wurde teilweise entsprochen.

GR Kilicer berichtet, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jenbacher Sozialzentrum schon im Jahr 2022 durchgeführt wurde. Die Errichtungskosten für eine PV-Anlage wurden jedoch ins Budget 2023 nicht aufgenommen. Ein Angebot wird derzeit eingeholt. Angebote für die Sanierung des VZ-Daches wurden ebenfalls angefordert, diese liegen jedoch noch nicht vor.

GR Hanser mahnt zur Vorsicht mit dem Umgang mit öffentlichen Geldern. Investitionen sollten gut geplant werden, Spekulationen müssen jedenfalls vermieden werden.

GR Sporer ergänzt, dass Wirtschaftlichkeitsberechnungen jedenfalls konservativ durchgeführt werden sollen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag „Ausstattung der gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaikanlagen“ der ALJ unter der Voraussetzung, dass Wirtschaftlichkeitsberechnungen für alle gemeindeeigenen Gebäude als Diskussionsgrundlage für die weitere Vorgehensweise erstellt werden, entsprochen wurde.

6.3. Antrag ALJ - Einführung einer eigenen Energieberatung

Der Vizebürgermeister bittet GRⁱⁿ Mag^a Wildauer um Erläuterung des Antrages „Eigener Energieberater“, welcher in der Sitzung am 28.07.2022 eingebracht wurde (Beilage TOP 6.3).

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erläutert, dass für die Jenbacher Bevölkerung ein niederschwelliges Beratungsangebot in Energiethemen angeboten werden sollte. Die Gemeinde sollte eine eigene Energieberatung zur Verfügung stellen, diese sollte vom Umweltberater Mario Huber und von externen Beratern durchgeführt werden. Für die Bevölkerung sollten dabei keine Kosten entstehen. Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität bereits behandelt. Auch eine Informationsveranstaltung der Energie Tirol habe bereits stattgefunden.

GR Hanser stimmt zu, er findet jedoch, dass das Bereitstellen von Unterlagen für die Bevölkerung ausreichend wäre, Beratungskosten könnten dadurch erspart werden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer ergänzt, dass eine Anlaufstelle vor allem für jene Personen notwendig sei, welche über die Sanierungs- und Fördermöglichkeiten gar keine Informationen besitzen.

GR Sporer hebt die Wichtigkeit einer niederschweligen Beratungsmöglichkeit vor.

Der Vizebürgermeister verliest die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zum gegenständlichen Antrag: Bewerbung des Beratungsangebotes der Energieagentur Tirol (Homepage, Gemeindezeitung, Service App Gem2Go), Energieberatungen durch den Umweltberater Ing. Mario Huber, Angebotseinholung für Beratungsleistung externer Berater.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag „Eigener Energieberater“ der ALJ entsprochen wurde, sofern die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität umgesetzt wird.

7. Berichte des Bürgermeisters

Der Vizebürgermeister berichtet über den Antrag „Nachträgliche Lifteinbauten in allen gemeindeeigenen Wohngebäuden“ der ALJ, welcher in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde im Ausschuss für Wohnen behandelt, dabei wurde entschieden, vorerst ein Angebot für den nachträglichen Lifteinbau bei einem Referenzgebäude einzuholen. Sobald dieses Angebot vorliegt, soll eine Entscheidung über die Kostentragung durch die betroffenen Mieter oder die Eigentümerin getroffen werden. Eine Vorlage des Antrages an den Gemeinderat konnte mangels Ergebnisse bisher nicht erfolgen.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vizebürgermeister beantragt, den Antrages „Baum für jedes neugeborene Kind“ der SPÖ Jenbach, welcher in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2023 eingebracht wurde, an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zuzuweisen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „Baum für jedes neugeborene Kind“ der SPÖ Jenbach dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zuzuweisen.

Weiters beantragt der Vizebürgermeister, den Antrages „250.000 Euro Investition für Sonnenstrom“ der ALJ, welcher in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2023 eingebracht wurde, an den Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zuzuweisen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „250.000 Euro Investition für Sonnenstrom“ der ALJ dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zuzuweisen.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer berichtet über das erfolgreich abgehaltene Spielefest im Schwimmbad, welches heuer erstmals von der Gemeinde veranstaltet wurde. Die Veranstaltung sollte auch weiterhin in dieser Form stattfinden.

GR Mag. Macht erinnert an Tag der Vereine in Jenbach am 24.06.2023. Grundgedanke der Veranstaltung wäre es, Angebote für einsame Menschen zu schaffen. 30 Vereine hätten sich für die Veranstaltung angemeldet. Er spricht auch eine Einladung zum Pfarrfest am 02.07.2023 aus.

GR Mag. Macht berichtet anschließend über den starken Verkehr am Bräufeldweg, wodurch die Bewohner der Jenbacher Sozialzentrums, welchen derzeit nur der Außenbereich an der Westseite zur Verfügung steht, beeinträchtigt werden.

GR Hanser ladet zum Feuerwehrfest Firemania am 07.07. und 08.07.2023 ein.

GR Kilicer berichtet über Tätigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität: Es wurden bisher neun Sitzungen abgehalten. Neben den bereits besprochenen Anträgen wurden auch eine Klima-Strategie Jenbach 2028 ausgearbeitet. Die Vorbereitung dazu erfolgte im Rahmen eines Workshops des E5-Teams. Die Klima-Strategie Jenbach 2028 soll dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Am 22.09.2023 findet der autofreie Tag statt. Es ist dazu eine Veranstaltung in der Begegnungszone untere Achenseestraße geplant.

Das Stadtmarketing Schwaz und der Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung haben ein Projekt zur Abhaltung von nachhaltigen Veranstaltungen umgesetzt. Mehrwegbecher können von Gemeinden angemietet werden, die Lieferung und Reinigung erfolgt durch die geschützte Werkstätte Tirol. Dazu soll im Herbst 2023 auch eine Informationsveranstaltung für Jenbacher Vereine stattfinden. Ein gemeindeinternes Konzept dazu soll dem Gemeinderat im Jahr 2024 vorgelegt werden.

GR Kilicer bedankt sich bei der SPÖ Jenbach für die Zusammenarbeit im Rahmen der Veranstaltungen „Fest der Begegnung“ und „SPÖ Kinderfest“ am Hobbyplatz.

GR Sporer berichtet über mehrfache Anfragen betreffend der Blumentröge in der Begegnungszone untere Achenseestraße an ihn. Er möchte eine Auskunft über den Namen des Lieferanten. Der Vizebürgermeister wird diese Information erheben und sie ihm schriftlich mitteilen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer bemängelt, dass die eben erwähnten Blumentröge teilweise als Lager für Erde verwendet werden. Es sollten alle bepflanzt werden.

Der Vizebürgermeister erläutert dazu, dass die Innentöpfe von zwei Blumentrögen neu angefertigt werden müssten. Bis zur neuerlichen Lieferung wurde die dafür vorgesehene Erde vom Gärtner in den Trögen zwischengelagert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: